



G/e	-
0.8	3.5
a	-

Planzeichenlegende

- Bauland, Industriegebiet mit eingeschränkter Nutzung
- Grundflächenzahl (Höchstgrenze) (GRZ)
- Baumassenzahl (Höchstgrenze) (BMZ)
- Besondere (abweichende) Bauweise offen, jedoch ohne Begrenzung der Gebäudelängen
- Baugrenze
- Gebäudelängsachsen wahlweise parallel zu den im Lageplan eingetragenen Richtungskreuzen
- Sichtfelder
- Böschungfläche durch den Ausbau der Verkehrsanlage bedingt
- Fläche für Versorgungsanlagen Umspannungsstation
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche Abwasserleitung
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche Elektrische Leitung (Erdkabel)
- Private Grünfläche mit Pflanzgebot (Terrassen sind zulässig)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
maximale GRZ	maximale BMZ
Bauweise	-

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am

Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom vom bis

Einhölen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TOBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom bis

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Oberderdingen, den

.....
Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Anzeige-/Genehmigungsvermerk
der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Oberderdingen

Bebauungsplan
"Allmend" - 1. Änderung

M. 1:250 DIN A1
M. 1:500 DIN A3
26.03.2018

